

## KfW-Sonderkreditprogramm

Im Rahmen ihres Konjunkturprogramms stellt die Bundesregierung den Bundesländern 1 Mrd. Euro für Sonderkreditprogramme für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung

04

## Bargeldlos zahlen

Ob in Werkstatt, Mensa oder Pflegeheim – überall, wo bezahlt wird, können bargeldlose Bezahlterminals zum Einsatz kommen

06

## Corona-Umfrage

Die angespannte finanzielle Situation und steigender Investitionsbedarf erhöhen den Konsolidierungsdruck im Sozial- und Gesundheitswesen

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



#### Impressum

##### Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG  
Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
ISSN: 2626-6261

##### Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz  
(Vorsitzender)  
Thomas Kahleis  
Oliver Luckner

##### Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

##### Redaktion:

Stephanie RÜTH (V.i.S.d.P.)  
Susanne Bauer  
Telefon 0221 97356-237  
[s.bauer@sozialbank.de](mailto:s.bauer@sozialbank.de)

##### Satz:

pom point of media GmbH  
Joseph-Haydn-Straße 19  
47877 Willich

##### Druck:

pacem druck OHG  
Kelvinstraße 1–3  
50996 Köln

##### Titelbild:

Agentur Janmaat – Ben Pötke

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

[www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden](http://www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden)

Bildnachweise: 06 + 16: iStock | 08: Shutterstock | 12: Deutsches Kinderhilfswerk e. V./H. Lüders | 30: Martin Merl

**Bargeldlos bezahlen –  
in Werkstatt,  
Pflegeheim und Mensa**

06



**Pflegeberufe:  
Jetzt die  
Wertschätzungs-  
kultur nutzen!**

08



**Auswirkungen der Corona-Pandemie:  
Wirtschaftlicher Druck  
auf eine systemrelevante Branche**

16



# Inhalt

## 12

### **Fördermittel: Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Krise**



### **Kinderbetreuung: Größter Wunsch: Ein Kita-Platz**

## 30

#### INVESTIEREN UND FINANZIEREN

Sonderkreditprogramm für gemeinnützige Organisationen:  
In Corona-Zeiten die soziale Infrastruktur sichern 04

#### BEZAHLEN UND ÜBERWEISEN

Bargeldlos bezahlen – in Werkstatt, Pflegeheim und Mensa 06

#### BERATEN UND BEWERTEN

Pflegeberufe: Jetzt die Wertschätzungskultur nutzen! 08

#### SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Best Practice:

Miteinander füreinander: Gelebte Solidarität 10

Publikation: Handbuch Zivilgesellschaft 12

Fördermittel: Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Krise 12

Trendthema: Bildung für nachhaltige Entwicklung 13

Netzwerk-News 14

Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Wirtschaftlicher Druck auf eine systemrelevante Branche 16

Krankenhaus Rating Report 2020:  
Krankenhäuser unter Druck 20

#### VERANSTALTUNGSHINWEISE

Tagungen und Kongresse 22

Seminare:

• Datenschutz für Home-Office, Zoom und Microsoft Teams 24

• Der Weg zum papierlosen Büro 25

Terminübersicht 26

#### RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes 28

#### SOZIAL | U S

Kinderbetreuung: Größter Wunsch: Ein Kita-Platz 30

HOPE News: Vielfalt als Stärke 31

Sonderkreditprogramm für gemeinnützige Organisationen

# In Corona-Zeiten die soziale Infrastruktur sichern



**Im Rahmen ihres Konjunkturprogramms stellt die Bundesregierung den Ländern in den Jahren 2020 und 2021 eine Milliarde Euro für Sonderkreditprogramme der Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen zur Verfügung. Sie sollen den gemeinnützigen Akteuren schnellen Zugang zu Betriebs- und Investitionsmitteln für die soziale Infrastruktur verschaffen.**

Durch Kurzarbeit, die Soforthilfen des Bundes, steuerliche Maßnahmen, das COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz und das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz erfahren gemeinnützige Organisationen öffentliche Unterstützung bei der Krisenbewältigung in der Corona-Pandemie. Doch in der Praxis zeigt sich weiterer konkreter Unterstützungsbedarf im gemeinnützigen Bereich: Zur Existenzsicherung benötigen viele Träger darüber hinausgehende, kurzfristige wirksame Liquiditätshilfen. Denn von den KfW-Sonderprogrammen für die gewerbliche Wirtschaft werden viele gemeinnützige Organisationen nicht oder nur eingeschränkt erfasst.

**„Wir stehen unseren Kundinnen und Kunden in der Krise zur Seite.“**

Enrico Meier

Das neue KfW-Sonderkreditprogramm richtet sich an gemeinnützige Organisationen und ihre Zweckbetriebe, unabhängig von Größe und Rechtsform, mit gravierenden Liquiditätsproblemen, die bisher noch unter keinen Schutzschirm fallen. Antragsberechtigt sind zum Beispiel:

- Jugendherbergen, Schullandheime, Familienferienstätten
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser

- Einrichtungen des Müttergenesungswerks
- Einrichtungen der Jugend- und Familienbildung
- Frauenhäuser, Männerschutzwohnungen, Beratungsstellen für Opfer von häuslicher Gewalt
- Träger im Bereich Integration und sozialer Zusammenhalt
- Träger der politischen Bildung
- Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft

„Mit dem neuen Sonderkreditprogramm haben auch die für unsere Gesellschaft elementar wichtigen Einrichtungen und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege jetzt die Möglichkeit, ein weitgehend durch den Bund verbürgtes Kreditprogramm zu nutzen. Das begrüßen wir sehr“, sagt Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft. Die Bank hatte öffentlich gefordert, dass gemeinnützige Unternehmen bezüglich der KfW-Bürgschaften mit gewerblichen Unternehmen gleichgestellt werden sollten. Jetzt legt der Bund erstmalig ein Programm ausschließlich für gemeinnützige Organisationen der Sozialwirtschaft auf.

## Förderbanken übernehmen das Ausfallrisiko

Zielsetzung des Programms ist eine schnelle Kreditvergabe zu günstigen Konditionen, ohne Besicherung und ohne weitergehende Risikoprüfungen durch die Banken. Deshalb sind umfassende öffentliche Bürgschaften für die Kreditmittel vorgesehen. Der Bund übernimmt 80% des Ausfallrisikos. Die Länder sollen den Bürgschaftsrahmen nach Möglichkeit auf bis zu 100% aufstocken.

Vorbehaltlich der endgültigen Ausgestaltung durch die Bundesländer sind folgende Rahmenbedingungen vorgesehen:

- Höchstkreditbetrag pro Organisation 800.000 Euro
- Günstige Konditionierung für den Endkreditnehmer

## Bundesländer legen Rahmenbedingungen fest

Der Bund leitet die Kreditmittel über die bundeseigene Förderbank KfW an die Landesförderinstitute weiter. Die Länder legen die Rahmenbedingungen der Kreditvergabe jeweils im Detail fest. Sie können den spezifischen regionalen Bedarf am besten beurteilen und die Maßnahmen mit den bestehenden Landesprogrammen abstimmen. Kredite können bis zum 31. Dezember 2020 beantragt werden. (Anm. d. Red.: Weitere Angaben standen bei Redaktionsschluss am 15.07.2020 noch nicht fest.)

Nordrhein-Westfalen setzt das KfW-Sonderprogramm zum Beispiel durch eine zusätzliche Variante „Corona“ des Programms NRW.BANK.Infrastruktur um. Es stellt öffentlichen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen Betriebsmitteldarlehen mit einer 80%igen Haftungsfreistellung und einer Laufzeit von bis zu 6 Jahren zur Verfügung. Die Kredite können bei der Hausbank, so auch bei der BFS, beantragt werden.

„Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, dass wir unseren Kundinnen und Kunden in der Krise zur Seite stehen“, erklärt Enrico Meier, Direktor des BFS-Geschäftsbereichs Markt. „Alle unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater unterstützen mit Auskünften und Beratung zu den neuen Förderprogrammen – persönlich und digital über unser spezielles Corona-Helpdesk.“ Das Research-Team der BFS trägt laufend alle wichtigen Informationen über die Hilfsmaßnahmen zusammen, sodass alle Berater\*innen der Bank jederzeit auf dem neuesten Stand sind.

## Weitere Hilfen notwendig

„Diese Maßnahme ist ein notwendiger Schritt zur Sicherung der Angebotsstrukturen im Sozial- und Gesundheitswesen während der Krise“, so BFS-Vorstandsvorsitzender Prof. Dr. Harald Schmitz. „Denn auch wenn auf Bundes- und Länderebene Rettungsschirme für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschaffen wurden, benötigen viele Organisationen kurzfristig wirksame Liquiditätshilfen. Wir hoffen sehr, dass alle Länder die 100%ige Haftungsfreistellung und die Inan-

spruchnahme der Kredite für möglichst viele gemeinnützige Unternehmen ermöglichen werden.“

Auf jeden Fall wird das Sonderkreditprogramm dazu beitragen, dass gemeinnützige Organisationen die Krise besser überstehen können. Um Insolvenzen dauerhaft zu vermeiden, müssen sie anschließend aber auch in der Lage sein, die Darlehen zurückzuzahlen. Daher wären im nächsten Schritt Überlegungen wünschenswert, ob und unter welchen Bedingungen zu einem späteren Zeitpunkt Darlehen zumindest teilweise in Zuschüsse umgewandelt werden können. ☘

## Corona-Helpdesk

Zur Bewältigung der Corona-Krise unterstützen wir Sie über unser Corona-Helpdesk. Auf unserer Webseite finden Sie einen detaillierten Überblick über:

- öffentliche Liquiditätshilfen
- öffentliche Tilgungsstundungen
- Entwicklungen auf Bundesebene
- Regelungen der Bundesländer

[www.sozialbank.de/covid-19/corona-helpdesk.html](http://www.sozialbank.de/covid-19/corona-helpdesk.html)

Ihre Fragen rund um die Corona-Pandemie in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft können Sie uns ganz einfach per E-Mail stellen an: [corona@sozialbank.de](mailto:corona@sozialbank.de)



**Enrico Meier**

Direktor  
Geschäftsbereich Markt der  
Bank für Sozialwirtschaft

## Zahlungsmittel

# Bargeldlos bezahlen – in Werkstatt, Pflegeheim und Mensa



**Die steigende Nachfrage nach bargeldlosem Bezahlen hat sich durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. In Handel und Gastronomie begleichen Kunden selbst kleine Beträge häufiger mit Karte. Manche Geschäfte bitten aus Hygienegründen explizit um Kartenzahlung, um der „Virenschleuder Bargeld“ aus dem Weg zu gehen. Auch in der Sozialwirtschaft weiten sich die Möglichkeiten bargeldlosen Bezahlers aus.**

Die Cafeteria im Pflegeheim, die Kantine im Krankenhaus oder der Reha-Klinik, die Uni-Mensa oder die Jugendherberge: Überall dort, wo Waren gekauft, Leistungen bezahlt oder Beträge gespendet werden, können bargeldlose Bezahlerterminal und webbasierte Zahlungen zum Einsatz kommen. In mancher Kirche geht bereits der elektronische Klingelbeutel um. Werden wir künftig auch Kleinbeträge in Kitas und Schulen, bei Vereinsfesten und Spendenaktionen mit Karte oder online zahlen? Der Trend weist eindeutig in diese Richtung.

60% der Deutschen begleichen ihre Rechnung im stationären Handel aufgrund der Corona-Krise derzeit per EC-Karte oder Kreditkarte. Das ergab die repräsentative YouGov-Umfrage „So bezahlt Deutschland“, die im Juni 2020 vorgestellt wurde. Demnach ist Bargeld momentan nur noch für 29% der Käufer das bevorzugte Zahlungsmittel an der Ladenkasse. Laut der jährlichen Studie des Kölner EHI Retail Institutes wurden im vergangenen Jahr 50,5% des Umsatzes im Einzelhandel mit Karte bezahlt. Bis 2022 werde der kartengestützte Umsatz fast 60% des Gesamtumsatzes ausmachen, so die aktuelle Prognose.

## BTHG setzt individuelle Abrechnung voraus

In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen steht das Thema „bargeldlos zahlen“ wegen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereits weit oben auf der Agenda. Seit dem 1. Januar 2020 können Einrichtungen die Verpflegungskosten nicht mehr direkt mit dem jeweiligen Kostenträger abrechnen, sondern müssen sie den Leistungsempfängern in Rechnung stellen. Durch das BTHG wurde die Fachleistung der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt getrennt; die gemeinschaftliche Verpflegung wird der Hilfe zum Lebensunterhalt zugeordnet. Werkstattbeschäftigte, Betreute in einer Tagesstätte und Teilnehmende im Rahmen der Sozialen Teilhabe müssen ihr Mittagessen in der Einrichtung selbst bezahlen. Wer Anspruch auf Grundsicherung hat, kann einen pauschalierten Mehrbedarf beantragen. Die Bezahlung erfolgt in vielen Fällen bargeldlos. In manchen Einrichtungen beispielsweise wird das Essensgeld vom Werkstattlohn abgezogen und gar nicht erst ausbezahlt. Einige Träger bieten auch Kartenzahlung an.

„Denkbare Einsatzmöglichkeiten für bargeldlose Zahlungen sind darüber hinaus zum Beispiel die Essensvorbestellung von Patienten in Krankenhäusern und Reha-Kliniken, die Begleichung von Parkgebühren oder Telefoniekosten“, erklärt Ester Herbst-Beuchold, Consultant eb Service bei der Bank für Sozialwirtschaft. „Auch ältere Menschen nutzen inzwischen häufiger digitale Zahlarten.“ Mit den Babyboomern, die in kommenden Jahren verstärkt Gesundheitsleistungen beziehen werden, steht eine digitalaffine Generation in den Startlöchern.

## Neue Payment-Lösungen für BFS-Kunden

Vor dem Hintergrund der steigenden Nachfrage nach bargeldlosen Bezahlmöglichkeiten hat die Bank für Sozialwirtschaft einen Kooperationsvertrag mit dem Terminalbetreiber concardis abgeschlossen. Organisationen, die ihren Zahlungsverkehr über die BFS abwickeln und ein Sozialbank-Konto unterhalten, ermöglicht die Bank über concardis nutzergerechte Lösungen für bargeldloses, elektronisches Bezahlen. Dazu gehören der Einsatz von stationären und mobilen Kartenlesegeräten (sogenannte POS-Terminals), webbasierte Payment-Links und schlanke Onlineshop-Lösungen.

Der Bedarf zur Eröffnung von Onlineshops hat während der Corona-Krise auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zugenommen. Seminare, Unterstützungsangebote und andere Dienstleistungen finden online statt und können im Netz gebucht werden. Hierfür bietet die BFS die Lösungen „One Page Shop“ und „Paylink“ von concardis an. Mit dem „One Page Shop“ kann jeder auch ohne IT-Kenntnisse in kurzer Zeit einen vollwertigen Onlineshop eröffnen und auf Abhol-, Liefer- oder Onlinedienst umstellen. Die Vorlagen lassen sich flexibel anpassen und sind in sieben Sprachen verfügbar. Alle gängigen Zahlungsmethoden sind hinterlegt. In den ersten drei Monaten fallen keine Fixkosten an. Durch die integrierte Lösung gibt es keine Zusatzkosten für Shopsystem, Hosting und IT-Implementierung.

Ein Onlineshop braucht sichere und schnelle Bezahlmöglichkeiten. Statt Zahlungsaufforderungen in Papierform zu verschicken, kann mit der Funktion „Paylink“ ein Zahlungslink per E-Mail, SMS, WhatsApp oder über Social-Media-Kanäle versendet werden. Der Link leitet den Käufer auf eine individuell gestaltbare Online-Bezahlseite. Hier wählt er sein bevorzugtes Zahlungsmittel aus und kann direkt und bequem die Rechnung begleichen. Nach erfolgreicher Zahlung bekommen sowohl der Anbieter als auch der Käufer eine Zahlungsbestätigung per E-Mail. Somit erhält der Anbieter vor der Auslieferung der Ware oder der Erbringung der Dienstleistung sein Geld und vermeidet Zahlungsausfälle. Auch für Teil- oder Anzahlungen ist dies eine sichere und komfortable Lösung für beide Seiten.

Der Ablauf ist denkbar einfach: Über einen eigens für Kundinnen und -Kunden eingerichteten Link können Interessenten ihre

individuelle Anfrage zu bargeldlosen Bezahlmöglichkeiten direkt an concardis senden. Er lautet:

[www.concardis.com/leadpartner-sozialbank](http://www.concardis.com/leadpartner-sozialbank)

„Ich finde es toll, dass wir unseren Kundinnen und Kunden hiermit eine schlanke Lösung anbieten können, die schnell und einfach umsetzbar ist“, sagt Michael Thiele, Kundenberater bei der Bank für Sozialwirtschaft in Hannover. Die Nachfrage nach bargeldlosen Zahlungen steigt – nicht nur wegen Corona. ✨

## Beratung für BFS-Kunden

Bei Interesse an bargeldlosen Zahlungslösungen füllen Sie bitte das Anfrageformular von concardis aus. Ein Berater wird sich umgehend bei Ihnen melden.

[www.concardis.com/leadpartner-sozialbank](http://www.concardis.com/leadpartner-sozialbank)

Haben Sie Fragen rund um das Thema bargeldlos bezahlen? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater in Ihrer BFS-Geschäftsstelle.

[www.sozialbank.de/service/kontakt/standorte.html](http://www.sozialbank.de/service/kontakt/standorte.html)



**Ester Herbst-Beuchold**  
Consultant Electronic Banking

### Ester Herbst-Beuchold

Consultant eb Service, Projekte und Produkte  
Telefon 0221 97356-413  
e.herbst-beuchold@sozialbank.de

[www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr.html](http://www.sozialbank.de/produkte/konto-zahlungsverkehr.html)



Pflegeberufe

# Jetzt die Wertschätzungskultur nutzen!

**Wie groß der Einfluss der Corona-Krise auf die Wirtschaft sein wird und wie lange wir uns mit den Auswirkungen werden beschäftigen müssen, kann derzeit noch niemand konkret absehen. Fakt ist jedoch, dass die Corona-Pandemie eine massive Bedrohung für die deutsche Volkswirtschaft darstellt. Lange waren branchenübergreifend nicht mehr so viele Arbeitsplätze in Gefahr. Gleichzeitig ist die Erkenntnis, dass unsere Gesellschaft auf bestimmte Berufsgruppen gerade in Krisensituationen stärker angewiesen ist als auf andere, besonders präsent. Dies könnte nachhaltig zu einer allgemeinen Aufwertung des Pflegeberufes (und anderer sozialer Berufsfelder) beitragen.**

Es ist gut möglich, dass in Zeiten unsicherer Wirtschaftslagen die Berufe in der Gesundheits- und Sozialwirtschaft wieder stärker nachgefragt werden, da sie als „krisensichere“ und zukunftsweisende Arbeitsplätze wahrgenommen werden. Der Bedarf in der Pflege ist jedenfalls immens. Träger von Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten sollten die neu entflammte Wertschätzungskultur für ihre Personalgewinnung nutzen.

## Das Rothgang-Gutachten veranschaulicht den personellen Mehrbedarf

Bereits vor der Corona-Krise war der Fachkräftemangel in vollstationären Pflegeeinrichtungen eklatant. Im Februar 2020

veröffentlichte Prof. Heinz Rothgang von der Universität Bremen im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums ein Gutachten zur Personalbemessung in der Langzeitpflege. Es führte zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Pflegekräfte bundesweit um 36% erhöht werden müsse. Folglich fehlen etwa 120.000 Pflegekräfte in der vollstationären Pflege. Im Fachkräftebereich sieht das Gutachten jedoch nur einen sehr geringen Mehrbedarf von rund 3,5%. Vielmehr herrsche der überwiegende Bedarf im Assistenzkräftebereich: Rothgang sieht hier einen Mehrbedarf von etwa 69%.

## Die kurz- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise

In Zeiten der Corona-Pandemie sehen sich Pflegeeinrichtungen mit einer akut nochmals zugespitzten Personalsituation konfrontiert. Große Träger sind hier klar im Vorteil, da sie Mitarbeitende in einem Pool bündeln und somit flexibel in denjenigen Einrichtungen einsetzen können, in denen der Bedarf am höchsten ist.

Um die Versorgung in vollstationären Einrichtungen aufrechtzuerhalten, kann aktuell von den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben wie Rahmenbedingungen zur Personalausstattung abgewichen werden. Gemäß des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes können Pflegeeinrichtungen ihren Betrieb auch dann weiterhin aufrechterhalten, wenn weniger Pflege-

fachkräfte, als gesetzlich vorgesehen, zur Arbeit kommen können. Die Vergütung der Heime wird dadurch nicht gekürzt. Ebenso ist die Fachkraftquote vorübergehend nur von eingeschränkter Relevanz. Durch die reduzierten Personalvorgaben ist es möglich, selbst Mitarbeitende mit geringer oder keiner nachgewiesenen Qualifikation in der Pflege einzusetzen. Diese Akut-Maßnahmen könnten sich nachhaltig und langfristig auf die Personalgewinnung auswirken.

Wie wichtig engagierte Mitarbeiter\*innen gerade in Zeiten der Krise sind, hat sich in der BFS-Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft deutlich gezeigt. Das Engagement der Mitarbeiter\*innen wurde als der entscheidende Erfolgsfaktor für die Bewältigung der Krise benannt. Den größten Unterstützungsbedarf sehen die Teilnehmer\*innen an der Umfrage in der Personalgewinnung und der Personalentwicklung, noch vor der Beschaffung von Schutzkleidung. 60 % der Befragten gehen davon aus, dass der Fachkräftebedarf in Folge der Pandemie zunehmen wird.

[www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html](http://www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html)

Wenn es gelingt, Mitarbeitende während der Krise zu akquirieren und diese an die Pflege- und Gesundheitsunternehmen zu binden, besteht eine große Chance, sie gegebenenfalls nach überstandener Pandemie nachhaltig im Unternehmen weiter zu beschäftigen. Bei der Vielzahl der Arbeitsangebote können sie sich ihren (potenziellen) Arbeitgeber jedoch aussuchen – das gilt auch für Hilfskräfte. Längst bewerben sich Arbeitgeber in der Pflege bei den Arbeitnehmern und nicht umgekehrt.

## Die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber ist wichtiger denn je

Gestärkt aus der Krise (auch im Hilfskräftebereich) werden daher diejenigen Pflegeunternehmen hervorgehen, die es schaffen, sich als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Auf diese Weise können sie neue Mitarbeiter\*innen gewinnen und vorhandene Kräfte an ihr Unternehmen binden. Genau jetzt, wo die Welle der Wertschätzung noch anhält, ist der richtige Zeitpunkt, um sich mit Personalmarketing zu beschäftigen. Träger sollten sich die Frage stellen, welche Handlungsfelder für sie bestehen, was sie von ihren Wettbewerbern unterscheidet und welche Alleinstellungsmerkmale sie als Arbeitgeber bedienen. ♻️



## Analyse der Arbeitgeberattraktivität

Wie das eigene Unternehmen in der Sozialwirtschaft im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität im Wettbewerbsvergleich aufgestellt ist und welche Maßnahmen durchgeführt werden können, um die Personalgewinnung und -bindung langfristig, auch nach der Krise, zu erhöhen, ist eine der Beratungsleistungen des Kompetenzzentrums Sozialwirtschaft der BFS Service GmbH.

Sprechen Sie uns gerne jederzeit an. Wir sind auch während der Krise vollumfänglich für Sie da.



**Britta Klemm**

Leiterin Kompetenzzentrum  
Sozialwirtschaft

Ansprechpartnerin:

**Britta Klemm**

Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft

BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-474

[b.klemm@sozialbank.de](mailto:b.klemm@sozialbank.de)

Best Practice

# Miteinander füreinander: Gelebte Solidarität



Seit fast 70 Jahren erbringt die Volkssolidarität als einer der großen deutschen Sozial- und Wohlfahrtsverbände vielfältige soziale und kulturelle Leistungen. Der Verband hat eine lange Tradition des sozialen Engagements für ältere Menschen, chronisch Kranke, Pflegebedürftige, sozial Benachteiligte, Kinder und Jugendliche. Dr. Frank Scherer, Geschäftsführer des Kreisverbands Rostock-Stadt, sprach mit uns über neue Trends und aktuelle Herausforderungen.

**»Gerade erweitern Sie mit einer neuen Wohnanlage in Rostock-Evershagen Ihre Angebote für Senioren. Mit welchen bevorzugten Wohnformen rechnen Sie in Ihrem Verband in den kommenden Jahren?«**

Die Wohnanlage in Evershagen ist die jüngste von insgesamt sechs Wohnanlagen der Volkssolidarität Rostock. Neben der optionalen pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung unserer Bewohner geht es uns in erster Linie um das soziale Leben innerhalb der Wohnanlage. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort versuchen, über die vielfältigen Angebote die soziale Anbindung der Bewohner zu organisieren. Nach unserer Überzeugung sind die regelmäßigen sozialen Kontakte im Alltag der große Mehrwert unserer Wohnanlagen. Die starke Nachfrage nach unseren Wohnungen zeigt, dass dieses Konzept angenommen wird.

**»Eine zentrale Zukunftsaufgabe der Sozialwirtschaft ist die Fachkräftesicherung. Was ist Ihnen im Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besonders wichtig?«**

Fachkräftegewinnung und -sicherung ist sogar die zentrale Zukunftsaufgabe. Hierbei ist die Schaffung einer attraktiven Lohn- und Gehaltsstruktur und der Einsatz von Incentives allerdings nur ein wichtiger Baustein, der in meinen Augen häufig etwas überbetont wird. Mindestens ebenso wichtig ist es, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein leistungsförderndes und motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten. Hierfür ist die respektvolle und offene Kommunikation mit dem Vorgesetzten und innerhalb der Teams ebenso wichtig wie das Gefühl jedes Einzelnen, sein Arbeitsumfeld und die Arbeitsabläufe ein Stück weit gestalten zu können.

**»Sie befinden sich mitten in der Fusion mit dem VS-Kreisverband Mecklenburg-Mitte. Welche Chancen und Herausforderungen bringt das Verschmelzen der beiden Verbände mit sich?«**

Seit 2019 arbeiten wir an einer langfristigen Zusammenführung der Kreisverbände. Beide Kreisverbände haben ein ähnliches sozialwirtschaftliches Profil und eine ähnliche Größe, wobei die VS Mecklenburg-Mitte auch im ländlichen Bereich aktiv ist. Hauptaugenmerk liegt aktuell auf der Schaffung der notwendi-

gen rechtlichen Strukturen und der Vereinheitlichung von administrativen Prozessen. Wir versprechen uns hiervon neben Effizienzsteigerungen im administrativen Bereich eine noch stärkere Professionalisierung in den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Die neue Größe erlaubt es uns, ein noch höheres Maß an Fachlichkeit innerhalb der Organisation vorzuhalten, um sozialwirtschaftliche Themen aktiv gestalten zu können.

Die erforderlichen Umstellungen sind naturgemäß mit erhöhten Belastungen für die Mitarbeitenden verbunden. Für zusätzliche Herausforderungen hat das Corona-Umfeld der letzten Monate gesorgt, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut bewältigt haben. Generell können wir konstatieren, dass wir uns auf einem sehr guten Weg befinden.

**»Die Autismusambulanz ist ein besonderes Angebot der Rostocker Volkssolidarität. Wie unterstützt Ihr Verband Menschen mit Autismus und ihre Familien?«**

Unsere Autismusambulanzen an den Standorten Rostock und Schwerin für autistische Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind Spezialeinrichtungen, die sich auf die Erkennung und Förderung autistischer Menschen sowie auf die Anleitung und Unterstützung des sozialen Umfeldes spezialisiert haben. Dazu arbeiten die hochqualifizierten Therapeutinnen und Therapeuten nicht nur in den spezifisch gestalteten Räumlichkeiten der Standorte, sondern suchen die Betroffenen und ihre sozialen Umfelder auch direkt vor Ort auf. So können wichtige Therapieinhalte direkt in den Lebensalltag als Erleichterungen für die Betroffenen eingebracht werden bzw. das gesamte Bezugs- und Kontaktsystem des Menschen mit Autismus bei Bedarf Beratung zum Umgang und besseren Verständnis erhalten. Dazu wird natürlich auch ein enger Kontakt zu den Eltern und Familienangehörigen hergestellt, indem jeder Klient seinen festen Therapeuten erhält (Bezugstherapeutensystem). Denn wenn sich das gesamte soziale Umfeld eines Betroffenen auch auf diese besonderen Menschen einstellt, kann die Entwicklung und Entfaltung eines Menschen mit Autismus optimal gefördert werden.

**»Sie arbeiten eng mit der Bank für Sozialwirtschaft zusammen. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit?«**

Die Bank für Sozialwirtschaft hat seit 2017 mehrere Projekte der Volkssolidarität Rostock finanziert. Die Zusammenarbeit mit unseren Ansprechpartnern vor Ort gestaltete sich regel-

mäßig sehr angenehm und unkompliziert. Mit ihrem sehr guten Verständnis der besonderen sozialwirtschaftlichen Rahmenbedingungen agieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr nahe am Kunden, sodass es immer gelungen ist, für die jeweiligen individuellen Gegebenheiten eine optimale Lösung zu finden und diese auch zuverlässig umzusetzen. Hervorzuheben ist auch die beratende Funktion der BFS, die wir als sehr hilfreich und wertvoll empfinden. Wir würden uns freuen, wenn die Bank für Sozialwirtschaft auch in Zukunft Projekte der Volkssolidarität Rostock begleitet. ✨

## Volkssolidarität Rostock-Stadt e. V.

Die Volkssolidarität Rostock-Stadt wurde 1946 gegründet und zählt 3.300 Mitglieder. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind Kindertagesstätten, Betreutes Wohnen, Pflege, Jugendarbeit, Begegnungsstätten, Suchtberatung, Autismusambulanzen, Mahlzeitendienst, Jugendweihen und die Mitgliederarbeit. Mit rund 540 hauptamtlichen und 250 ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen betreibt sie 2.400 Kita-Plätze, 70 stationäre und 12 teilstationäre Pflegeplätze sowie zahlreiche Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Reisen.

[www.vs-hro.de](http://www.vs-hro.de)



**Dr. Frank Scherer**

Geschäftsführer der  
Volkssolidarität Rostock-Stadt e. V.

Dr. Frank Scherer, geboren 1972, Studium der Betriebswirtschaftslehre, ist seit 2016 Geschäftsführer der Volkssolidarität Rostock-Stadt e. V. Zuvor war er seit 2009 in verschiedenen Positionen für Träger der Freien Wohlfahrtspflege tätig.

## Publikation

## Handbuch Zivilgesellschaft

**Alle reden von Zivilgesellschaft. Aber was ist diese Zivilgesellschaft? Was ist ihre Geschichte? Wer gehört dazu? Ist sie immer gut? Welche Bedeutung hat sie im öffentlichen Raum und für unser Gemeinwesen? Auf diese und viele andere Fragen gibt erstmals ein Handbuch in kompakter und zugleich systematischer Form Antworten.**

In der Corona-Krise ist Zivilgesellschaft aktueller denn je. Denn als bürgerschaftlicher Raum, der vom freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement geprägt ist, schultert sie besonders viele Lasten. Das Handbuch Zivilgesellschaft vermittelt in 10 Kapiteln theoretische Überlegungen, historische Herleitungen und empirische Daten. Es beleuchtet die einzelnen Organisationsformen und ordnet Zivilgesellschaft in größere, auch aktuelle Debatten ein. Es beantwortet oft gestellte Fragen, und zeigt wenig Bekanntes systematisch auf. Die Autoren betonen die besonderen Potenziale der Zivilgesellschaft, aber auch ihre Grenzen und weisen darauf hin, dass Zivilgesellschaft nicht von selbst entsteht, sich ständig behaupten muss und Gefährdungen ausgesetzt ist. Das Handbuch entstand im Maecenata Institut, einer unabhängigen außeruniversitären Forschungseinrichtung. Es wurde von ausgewiesenen Experten geschrieben und richtet sich an Bildungseinrichtungen, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Medien. ✪



### Handbuch Zivilgesellschaft

Rupert Graf Strachwitz/  
Eckhard Priller/Benjamin Triebe  
Berlin 2020:  
Verlag De Gruyter Oldenbourg,  
362 Seiten  
49,95 €

## Fördermittel

## Kinder- und Jugendarbeit in der Corona-Krise



**Das Deutsche Kinderhilfswerk hat sein Förderprogramm für Kinder- und Jugendprojekte auf die Bedarfe in der Corona-Krise umgestellt. Ein besonderer Fokus liegt auf dem digitalen Raum. Anträge können laufend eingereicht werden und werden kurzfristig bewilligt.**

Mit ihren Themenfonds unterstützt die Stiftung des Deutschen Kinderhilfswerks Projekte zur Verbesserung der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Spiel und Bewegung, Medienkompetenz, Kinderpolitik und Kinderkultur mit jeweils bis zu 5.000 Euro, in Ausnahmefällen auch bis zu 10.000 Euro. Projektträger sollten 20% der Projektkosten als Eigenleistung, aus Eigen- oder Drittmitteln erbringen. Wenn wegen der aktuellen Situation ein erhöhter Finanzierungsbedarf besteht, können Bewerber dies in der Projektbeschreibung darstellen. Ein vollständig eingereicherter Antrag wird nach Möglichkeit innerhalb von zwei Wochen genehmigt.

Vereine, freie Träger, Initiativen, Eltern-, Kinder- und Jugendgruppen können online einen Förderantrag stellen. Das Deutsche Kinderhilfswerk legt großen Wert auf die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung der Projekte. Neben den Themenfonds gibt es Länderfonds in Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Thüringen sowie verschiedene Sonderfonds, u. a. zur gesunden Ernährung und zugunsten von Flüchtlingskindern. ✪

[www.dkhw.de/foerderung](http://www.dkhw.de/foerderung)





Trendthema

## Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Die harten Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Pandemie zeigten eine eindrucksvolle Handlungsfähigkeit von Politik und Gesellschaft. Ganz anders sieht unser Umgang mit Klimawandel und Umweltzerstörung aus. Schon lange kennen wir diese Gefahren und wissen, dass wir etwas dagegen tun können. Doch Erkenntnis und Handeln sind zweierlei, Wissen macht noch keine Verhaltensänderung. Sind wir einfach nur Ignoranten und Egoisten? Warum schaffen wir es nicht, die Weichen zum rücksichtsvollen Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten umzulegen?**

Wann und wie Gesellschaften die Zeichen der Zeit erkennen und drängende Herausforderungen angehen, hat Hans Holzinger, Nachhaltigkeitsexperte der Robert-Jungk-Bibliothek in Salzburg, untersucht. Anhand von Erkenntnissen aus Transformationsforschung, Wachstumskritik und Psychologie legt er eine Reihe systemisch bedingter Handlungsbarrieren frei.

- **Kognitive Dissonanz:** Menschen sind Verdrängungskünstler, blenden gerne Widersprüche aus, die sich nicht in ihr Komfortschema fügen. Zum Beispiel, wenn manche Zeitgenossen die Warnungen vor der Klimaerwärmung mit dem Hinweis auf die Annehmlichkeiten sommerlichen Wetters kontern.
- **Glaubwürdigkeitsdilemma:** Die vielen widerstreitenden Botschaften, die uns tagtäglich umgeben, erschweren klare Einsichten und torpedieren unsere Motivation – Klimawandel, gab es das nicht irgendwie schon immer?
- **Du lebst nur einmal:** Diese Haltung firmiert unter dem Akronym Yolo („You only live once“) und besagt: Wenn sowieso alles den Bach heruntergeht, warum dann nicht heute noch mal richtig abfeiern?
- **Nahbereichsfalle:** Wir übernehmen vorzugsweise nur Verantwortung für Handlungen, deren Folgen wir unmittelbar spüren. So halten sich die meisten Autofahrer an Tempo-

limits, um nicht in eine Radarfalle zu geraten und um ihr Unfallrisiko zu senken. Aber nur wenige lassen das Auto stehen, um einen Beitrag gegen den Klimawandel zu leisten.

Hinzu kommen wirkmächtige Tiefenstrukturen der Konsumgesellschaft: Als soziale Wesen stehen Menschen in stetem Vergleich mit anderen, verschaffen sich Selbstbestätigung, Erfolg und Status durch Konsum. Dabei verdrängen sie die Folgen: Raubbau an der Natur und Umweltzerstörung.

### Nachhaltige Bildung ist mehr als Wissen

Als allgemeinstes Ziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung nennt Holzinger die Anleitung insbesondere junger Menschen zu einem ökologisch verantwortungsvollen Verhalten. Somit schließt Bildung eine umweltpolitische Aufklärung ein, die über das bloße Wissen um Treibhausgase, regenerative Energien und weltweite Fertigungsketten hinausgeht.

Ökologisches Verhalten appelliert an den Einzelnen, doch das alleine reicht nicht. In Summe zählt nur das Verhalten aller. Hier kommt erneut die Nachhaltigkeitsbildung ins Spiel – mit einer systemischen Sicht. Das Handeln bedarf allgemein verbindlicher politischer Rahmenbedingungen. Erst durch ein konsistentes politisches Rahmenwerk lasse sich nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren realisieren, unter anderem durch ein System von Anreizen und Sanktionen. Insgesamt geht es darum, attraktive Alternativen zu entwerfen und sich über die notwendigen Maßnahmen öffentlich zu verständigen. ✨

Diesen und weitere Artikel lesen Sie in unserem kostenfreien Newsletter BFS-Trendinfo!  
[www.bfs-trendinfo.sozialbank.de](http://www.bfs-trendinfo.sozialbank.de)



Hinweise

## Netzwerk-News

### Corona-Hilfsprogramm für gemeinnützige Organisationen

**Gemeinsam mit den Ländern und Kommunen hat die Bundesregierung Anfang Juli weitere Unterstützungsmaßnahmen für den Erhalt der sozialen Infrastruktur für Familien, Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderung und soziale Zwecke beschlossen. Neben der Unterstützung durch Förderkredite (siehe Seite 4–5) werden nun auch Zuschüsse im Rahmen von Überbrückungshilfen und durch ein Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe gewährt.**

Die Überbrückungshilfen knüpfen an die Soforthilfen an und haben ein Volumen von 25 Milliarden Euro. Antragsberechtigt sind neben gewerblichen Unternehmen auch von der Corona-Krise betroffene gemeinnützige Unternehmen und Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform. Gemeinnützige Übernachtungsstätten wie Jugendherbergen, Schullandheime, Träger von Jugendeinrichtungen des internationalen Jugendaustauschs und Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Familienerholungsstätten sind von dieser Regelung ebenso erfasst wie Jugendverbände, Träger der politischen, kulturellen

und sportlichen Kinder- und Jugendarbeit. Die Träger erhalten für Corona-bedingte Verluste im Zeitraum Juni bis August 2020 bis zu 80% der Ausfälle erstattet. Die Höchstsumme beträgt 150.000 Euro pro Betriebsstätte. Die Überbrückungshilfen können in einem bundeseinheitlichen Online-Portal ([www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)) beantragt werden. Die Antragsbearbeitung erfolgt in den Bewilligungsstellen der Länder.

### Sonderprogramm für die Kinder- und Jugendhilfe

Weitere 100 Millionen Euro stellt die Bundesregierung im Jahr 2020 für Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe bereit. Jugendherbergen, Träger der politischen, kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, Familienferienstätten, Schullandheime sowie Träger des internationalen Jugendaustauschs können Zuschüsse bekommen, um Schäden auszugleichen, die durch bisherige Maßnahmen nicht abgedeckt sind. Die Zuschüsse schließen zeitlich an die Überbrückungshilfen an und können voraussichtlich ab September beantragt werden. 🌱

[www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

## Arbeitshilfe neue Wohnformen

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe hat eine Arbeitshilfe zur Umsetzung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige nach § 45f SGB XI veröffentlicht. Sie basiert auf den Erkenntnissen aus 53 Modellprojekten, die im Zeitraum von Januar 2015 bis März 2018 vom GKV-Spitzenverband gefördert und hinsichtlich ihrer Konzeption und Angebotsstruktur, Umsetzung und Kostenstruktur untersucht wurden. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner kamen zu Wort. Die Arbeitshilfe beschreibt ausführlich gelungene Praxisbeispiele und Wege der Umsetzung bei der Planung, Durchführung und Verstetigung neuer Wohnformen. Sie stellt den Mehrwert, aber auch die Grenzen neuer Wohnformen für Menschen mit Pflegebedarf dar. Eine Checkliste und weiterführende Hinweise zu Fördermöglichkeiten geben Initiatorinnen und Initiatoren praxisnah Hilfestellung. ❁

[www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Arbeitshilfe\\_Wohnformen\\_2020\\_barrierefrei.pdf](http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Arbeitshilfe_Wohnformen_2020_barrierefrei.pdf)

## Altenheim Zukunftspreis

Die Corona-Krise stellt Pflegeheime vor große Herausforderungen. Alle Beteiligten leisten derzeit Herausragendes, um diese schwierige Situation zu bewältigen. Mit dem Altenheim Zukunftspreis würdigt die Redaktion der Fachzeitschrift „Altenheim“ diesen Einsatz. Der Preis zeichnet in diesem Jahr gute Ideen und Konzepte aus, mit denen stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe die Krise meistern und die Mitarbeiter- und Bewohnerzufriedenheit sichern. Er ist mit 2.000 Euro dotiert. Die Bewerbungsfrist endet am 1. September 2020. ❁

[www.altenheim.net/Infopool/Altenheim-Zukunftspreis](http://www.altenheim.net/Infopool/Altenheim-Zukunftspreis)

## Versorgung für Intensiv-Pflegebedürftige

Der Bundestag hat am 2. Juli 2020 das so genannte Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz beschlossen. Mit dem Gesetz sollen Fehlanreize in der Intensivpflege beseitigt und die Selbstbestimmung der Betroffenen gestärkt werden.

So wird etwa das Recht auf Wahl des Wohnortes auch für Menschen mit Intensivpflege anerkannt. Außerdem wird die geriatrische Rehabilitation gestärkt. Letztere gibt es künftig auf Rezept und damit ohne aufwendiges Genehmigungsverfahren der Krankenkassen. Das Gesetz tritt voraussichtlich im Herbst in Kraft. ❁

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)

## Stiftungsleitfaden Klimawandel

Wie Stiftungen ihre Förderstrategien an den Klimawandel anpassen können, beschreibt der Leitfaden „Klimawandel – Wie jede Stiftung Teil der Lösung wird“ des Sozialunternehmens Active Philanthropy. Er veranschaulicht, wie sich die Klimakrise auf Förderportfolios auswirkt, und zeigt, wo Klimaschutzmaßnahmen auch in anderen Bereichen Nutzen bringen. Der Leitfaden analysiert exemplarisch fünf Bereiche, die besonders große Schnittpunkte mit dem Thema Klima haben, und gibt Empfehlungen, wie Stiftungen und Stifter\*innen sie zukünftig miteinander verknüpfen können, ohne ihr eigenes Kernanliegen aus dem Blick zu verlieren. Diese Schnittpunkte sind Demokratie, Gesundheit, Benachteiligte Gruppen, Bildung und Naturschutz. 17 internationale Wissenschaftler\*innen standen Active Philanthropy bei der Erstellung beratend zur Seite. ❁

[www.activephilanthropy.org](http://www.activephilanthropy.org)





Auswirkungen der Corona-Pandemie

# Wirtschaftlicher Druck auf eine systemrelevante Branche

Von Britta Klemm und Markus Sobottke

**Die Ergebnisse der bundesweit größten Umfrage zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen liegen vor.**

Die Bank für Sozialwirtschaft hat von Mai bis Mitte Juni rund 1.000 Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie befragt. Dabei hat sie ermittelt, vor welchen wirtschaftlichen Herausforderungen die Unternehmen stehen. Zielsetzung war es, quantifizierbare und qualifizierbare Belastungen zu identifizieren und entsprechende Unterstützungsbedarfe für politische und wirtschaftliche Weichenstellungen zu eruieren. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen wurden auch die Auswirkungen der Pandemie auf die Mitarbeitenden, die Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Schutzpakete, der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Immobilien im Sozial- und Gesundheitswesen sowie die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Pandemie untersucht.

Mithilfe der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e.V. und

der Universität zu Köln konnten eine hohe Reichweite und valide Ergebnisse erzielt werden. Wir danken den Partnern, die uns in der Abstimmung des Fragebogens und der Bekanntmachung der Umfrage begleitet haben, für ihre Unterstützung.

## Zwischen Einnahmeausfällen und Refinanzierungslücken

Die Ergebnisse zeigen, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die wirtschaftlichen Auswirkungen als defizitär einschätzen. Nicht kompensierte Einnahmeausfälle bewegen sich mehrheitlich zwischen 5 und 20%. Eine Refinanzierungslücke erwarten 70% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die für den weiteren Verlauf der Pandemie erwartete Refinanzierungslücke wird etwas höher geschätzt als

„Große Unsicherheit hinsichtlich etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen.“

die bereits vorhandenen Einnahmeausfälle. Derzeit geben knapp 12% der Befragten nicht kompensierte Einnahmeausfälle von über 30% an, eine Refinanzierungslücke in dieser Größenordnung erwarten jedoch nur rund 8%. In Abhängigkeit von der Dauer der Pandemie und den anhaltenden Auslastungsschwierigkeiten können sich die Defizite erhöhen.

Rund 80% der Befragten erwarten für das Jahr 2020 eine negative Abweichung im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Der Großteil sieht eine deutliche Verschlechterung im Betriebsergebnis. Mehrheitlich wird mit einer negativen Abweichung von 5 bis 10% gerechnet, und knapp 18% der Befragten schätzen die Abweichung auf über 20%.

Darüber hinaus werden im weiteren Verlauf der Pandemie Liquiditätsengpässe befürchtet. Circa zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehen davon aus, dass sich durch die Pandemie ihre Liquidität verringern wird. Die Entwicklung hängt jedoch unter anderem von der Dauer der Pandemie, der zukünftigen Auslastung und der Wirksamkeit der Schutzschirme ab.

## Die Kompensation von Ertragsausfällen durch die staatlichen Schutzschirme wird als unzureichend angesehen

Mehr als 75% sehen die Schutzpakete als unzureichend an. Eine Unsicherheit besteht hinsichtlich möglicher Rückzahlungsforderungen im Zusammenhang mit den aktuell geleisteten Ausgleichszahlungen. Knapp 30% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer rechnen nicht mit entsprechenden Forderungen.

Fast die Hälfte der Befragten nimmt bereits Hilfs- und Unterstützungsleistungen der Schutzpakete in Anspruch. Zum Zeitpunkt der Befragung haben über 50% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Leistungen aus dem Krankenhausentlastungsgesetz in Anspruch genommen oder dies geplant. Beim Sozialschutzpaket sind es knapp 46%. Kredit- oder Liquiditätsprogramme sowie Programme der Landesförderbanken sind bislang kaum in Anspruch genommen worden. Außerdem gaben 46% der Befragten an, Unterstützungsbedarf in der Fördermittelberatung zu haben.

## Regelungsbedarf führt zu Unsicherheiten

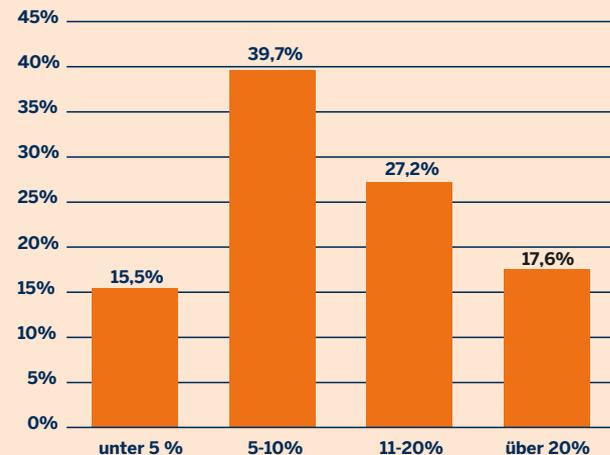
Der weitere Regelungsbedarf ist vielfältig. Über 60% der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrachten die Bewältigung des zusätzlichen Bürokratie- und Dokumentationsaufwandes als

## Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie

Rund 80% der Teilnehmer\*innen erwarten für das Jahr 2020 eine negative Abweichung im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

### Umfang der geschätzten negativen Abweichung bei der Gewinn- und Verlustrechnung

(n=426)



nicht hinreichend geklärt. Über 45% sehen zudem Klärungsbedarf bei der Kompensation von Fehleinnahmen und bei der Refinanzierung von Schutzkleidung.

## Bauliche Strukturen erschweren die Versorgung

Die Corona-Pandemie hat bei einem erheblichen Teil der Sozial- und Gesundheitsimmobilien unzureichende bauliche Strukturen für eine bestmögliche Versorgung bei Pandemien aufgedeckt. Unter anderem mangelt es an Aufenthaltsbereichen, Hygieneschleusen und trennbaren Gebäudeabschnitten, um in der Pandemielage mit den erhöhten Hygienestandards flexibel agieren zu können.

## Die Pandemie als Treiber der Digitalisierung

Fast zwei Drittel der Befragten erwarten einen sehr hohen oder hohen Digitalisierungsschub durch die Corona-Pandemie. Um die Leistung der Einrichtung zu verbessern, wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Fast 70 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben an, den Ausbau von Hard- und Software forciert zu haben. Ungefähr 66 % haben neue Formate zum Informationsaustausch geschaffen. Circa 53 % haben ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Für einen digitalen Umgang mit der Pandemie wird webbasierten Anwendungsformaten eine hohe Bedeutung zugeschrieben (z. B. Apps, E-Learning, Onlineberatung etc.). Der Digitalisierung für die Krisenbewältigung stehen jedoch nach wie vor zahlreiche Hürden gegenüber. Jeweils rund 57 % der Befragten sehen eine unzureichende Finanzierungsbasis durch Hilfsprogramme und zu geringe Personalkapazitäten als bedeutsamste Hürden für den Einsatz von Technik und die Umsetzung von Digitalisierung.

Die derzeitige Investitionssumme für Digitalisierung wird in knapp 30 % der Organisationen geringer als 0,5 % des Gesamtumsatzes geschätzt. Die Bereitschaft für Investitionen in Digitalisierung hat sich durch die Corona-Krise leicht erhöht. Bei der Digitalisierungsumfrage der Bank für Sozialwirtschaft im Jahr 2018 gaben 4,7 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, mehr als 2 % des Gesamtumsatzes in Digitalisierung zu investieren. Im Rahmen der aktuellen Umfrage erhöhte sich der Anteil derer, die mehr als 2 % investieren wollen, auf 8 %. Die Befragten schätzen, dass die Pandemie zu einer Forcierung der digitalen Vernetzung führt, insbesondere der digitalen Antragsbearbeitung und Informationsbereitstellung sowie der Stärkung von öffentlichen Plattformen.

## Systemrelevante Fachkräfte

Das Engagement der Mitarbeitenden in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist ein entscheidender Faktor für die Be-

wältigung der Krise. Fast 80 % der Befragten haben angegeben, dass die Mitarbeitenden die Mehrbelastung durch ihr außergewöhnlich hohes Engagement auffangen. Fast 30 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer teilten mit, dass der Krankenstand bei den Beschäftigten gestiegen sei. Das war bei 20 % einer der Gründe für eine veränderte Auslastung.

Die befragten Personen sehen den größten Unterstützungsbedarf in der qualifizierten Personalgewinnung und der Personalentwicklung, noch vor der Beschaffung von Schutzkleidung. 60 % gehen davon aus, dass der Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Folge der Pandemie zunehmen wird.

## Mediate Herausforderungen der Corona-Pandemie

Die größten Herausforderungen für das Jahr 2020 sehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in bedeutenden Umsatzeinbußen von über 10 %. Mehr als die Hälfte der Befragten rechnet mit beträchtlichen Mehrinvestitionen, zum Beispiel für bauliche Maßnahmen, Ausstattung, Personal oder die Umsetzung von Digitalisierungsangeboten. Rund 25 % befürchten Personalengpässe in Höhe von über 15 % der Belegschaft.

**„Der größte Unterstützungsbedarf besteht bei der Personalgewinnung und Personalentwicklung.“**

57 % der Befragten sehen einen mäßigen bis starken Einfluss der Pandemie auf den Konsolidierungsprozess im Sozial- und Gesundheitswesen sowie der Freien Wohlfahrtspflege. Nach Einschätzung von rund 60 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer lässt sich die Auswirkung auf die Nachfrage nach Sozial- und Gesundheitsimmobilien derzeit nicht voraussagen. Eine geteilte Meinung besteht hinsichtlich einer Veränderung der Nachfragesituation. Eine vergleichbare Dissonanz findet sich bei der Einschätzung der Kaufpreise für Sozial- und Gesundheitsimmobilien wieder. Eine leichte Tendenz zum Anstieg der Kaufpreise lässt sich jedoch ableiten. Im Hinblick auf die künftigen Versorgungsstrukturen tendieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer zunehmenden Akzeptanz für Überkapazi-

täten im Krankenhaus. Im Pflegesektor wird hingegen keine grundsätzliche Neuorientierung erwartet. Hinsichtlich Auslastung und Nachfrage ist nach Einschätzung der Befragten eine Stärkung des ambulanten Sektors absehbar.

## Fazit

Die Umfrage zeigt eine große Unsicherheit der Träger hinsichtlich ihrer zukünftigen finanziellen Situation. Die Kompensation von Ertragsausfällen durch die Schutzschirme wird als unzureichend angesehen. Obwohl sich bei einem Großteil der sozialen Organisationen die Liquidität aufgrund der Pandemie verschlechtert, werden entsprechende Hilfsprogramme nur zögerlich in Anspruch genommen. Rund 80% der Teilnehmer\*innenerwarten für das Jahr 2020 eine negative Abweichung im Hinblick auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Unsicherheit besteht auch über etwaige Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit geleisteten Ausgleichszahlungen. Die tatsächlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation sozialer und gesundheitswirtschaftlicher Organisationen werden sich erst im nächsten Jahr zeigen. Sie hängen stark davon ab, wie sich die Pandemie weiter entwickelt. Schon jetzt unterstreicht die Corona-Pandemie die Notwendigkeit zur Ausweitung des wirtschaftlichen Sicherheitspuffers und einer generellen Stärkung der Investitionsfähigkeit sozialer Organisationen.

Das alles beherrschende Thema ist auch in der Krise der Personalmangel. Das Engagement der Mitarbeitenden in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist der entscheidende Faktor für die Bewältigung der Krise. Gleichzeitig wird der größte Unterstützungsbedarf in der qualifizierten Personalgewinnung und Personalentwicklung gesehen. Im Bereich der Digitalisierung stehen der Krisenbewältigung weiterhin zahlreiche Hürden für den Einsatz von Technik und digitalen Anwendungen gegenüber. Die Schaffung von finanziellen, personellen und technischen Voraussetzungen sowie der Aufbau von Kompetenzen sind entscheidende Zukunftsthemen für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. ❄



Die Ergebnisse der Umfrage zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Sozial- und Gesundheitswesen stehen hier zum Download bereit:

[www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html](http://www.sozialbank.de/covid-19/umfrage.html)



### **Britta Klemm**

Leiterin Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft  
BFS Service GmbH  
0221 97356-474  
b.klemm@sozialbank.de



### **Markus Sobottke**

Teamleiter Research  
BFS Service GmbH  
0221 97356-247  
m.sobottke@sozialbank.de

---

 Krankenhaus Rating Report 2020
 

---

# Krankenhäuser unter Druck

---



**Die wirtschaftliche Lage deutscher Krankenhäuser hat sich im Jahr 2018 erneut verschlechtert. 13% der Krankenhäuser verzeichnen ein erhöhtes Insolvenzrisiko. Im Jahr zuvor waren es noch 11%. Fast 30% der Kliniken haben auf Konzernebene Verlust gemacht. Auch ihre Erträge sind zurückgegangen, vorwiegend aufgrund der Stagnation der stationären Fallzahlen, bei gleichzeitiger Zunahme ambulanter Behandlungen. Bis 2025 droht die Mehrheit der Kliniken in die Verlustzone abzurutschen. Zu diesen und weiteren Ergebnissen kommt die sechzehnte Ausgabe des „Krankenhaus Rating Report“ des RWI Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, der im Rahmen des digitalen „Hauptstadtkongress 2020 – Medizin und Gesundheit“ am 18. Juni 2020 vorgestellt wurde.**

Die meisten defizitären Krankenhäuser befinden sich in Baden-Württemberg, wo 44% der Krankenhäuser 2018 rote Zahlen schrieben. Hessen und Bayern stehen ähnlich schlecht dar. Deutlich besser fällt das Rating in Ostdeutschland aus. „In wirtschaftlich stärkeren Gegenden besteht weniger Druck auf öffentliche Krankenhäuser, sich wirtschaftlich effizient aufzustellen“, erklärt Dr. Dominik Thomas, Berater im Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft der BFS Service GmbH, das Phänomen. „Ein alter Lehrsatz, der sich hier wieder einmal bewahrheitet, lautet: Je besser es der Kommune geht, desto schlechter geht es den kommunalen Gesundheitseinrichtungen. Hinzu kommen selbstverständlich aber immer die begleitenden Rahmenbedingungen, wie Krankenhausträgerschaft und -größe, Spezialisierungsgrad, Tarifbindung oder Investitionsverhalten.“ In Westdeutschland mache sich darüber hinaus die Bau-

substanz aus den 70er Jahren bemerkbar. In Ostdeutschland wurden viele Kliniken nach der Wende generalüberholt.

Die Fördermittel für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz lagen 2018 bei 3,04 Milliarden Euro. Gegenüber den Vorjahren sind sie leicht gestiegen, im langfristigen Trend aber zurückgegangen. Krankenhäuser schließen diese Lücke zum Teil aus eigener Kraft, was ihnen aufgrund ihrer schwierigeren Ertragslage jedoch immer schlechter gelingt. Besonders freigemeinnützige Träger haben ein geringes Sachanlagevermögen. Große Krankenhäuser haben typischerweise ein besseres Rating als kleine. Ein hoher Grad an Spezialisierung beeinflusst das Rating positiv. „Kleinere, breit aufgestellte Häuser haben es nach wie vor schwerer, ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Allerdings werden auch die Quersubventionierungsmöglichkeiten für die größeren Häuser und Ketten sukzessive weniger“, erläutert Dr. Dominik Thomas.

## Wirtschaftsfaktor Patientenzufriedenheit

Erstmals wurde auch die Zufriedenheit der Patienten mit der ärztlichen und pflegerischen Versorgung untersucht. Die Zufriedenheitswerte sind grundsätzlich hoch und liegen in Ostdeutschland am höchsten. Die Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung fällt in städtischen Gebieten besser aus, die pflegerische Betreuung dagegen schlechter. Kliniken in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft schneiden durchschnittlich besser ab als kommunale Kliniken.

## Kein Wachstum in Sicht

Der Ausblick auf die kommenden Jahre ist wenig rosig: Der Report prognostiziert eine Stagnierung der Leistungsmenge in Krankenhäusern in diesem Jahrzehnt. Bereits seit 2017 verzeichnet der Krankenhausektor kein Wachstum mehr. Daraus folgt über kurz oder lang ein wirtschaftliches Problem: Denn die Vergütung der Behandlungsfälle ist auf Wachstum aufgebaut. In diesem Jahr könnten die verschiedenen Stützungsmaßnahmen wie Ausgleichszahlungen für leere Betten aus dem COVID-19-Gesetz zwar wohl zu einem positiven Netto-Effekt für die Kliniken führen, der jedoch im Jahr 2021 voraussichtlich größtenteils wieder entfällt.

„Krankenhäuser leben zunehmend von der Substanz“, fasst RWI-Gesundheitsexperte Boris Augurzky die Situation zusammen. Bei der Umstrukturierung seien ihnen durch den engen gesetzlichen Ordnungsrahmen die Hände gebunden. „Wenn man effizienter werden will, braucht man mehr Innovationen. Und das geht nur über Gestaltungsfreiheit“, betont Augurzky. Vor allem auf regionaler Ebene sollte die Gestaltungsfreiheit erhöht werden und sektorenübergreifende Versorgungs- und Vergütungsmodelle die Ambulantisierung in der Medizin unterstützen. Dazu könnten vor allem in ländlichen Gegenden regionale Gesundheitsbudgets erprobt werden.

Die zukünftige Marktentwicklung wird spannend zu beobachten sein. Ambulantisierung und Digitalisierung im Krankenhaussektor nehmen deutlich an Geschwindigkeit auf und auch trägerübergreifende Versorgungskonzepte scheinen nach den Corona-Erfahrungen umsetzbar. Zugleich gibt es ausgeprägte Konzentrations- und Zentralisierungstendenzen im ambulanten Markt. Eine klare strategische Zielrichtung und Umsetzungsstärke sind somit mehr denn je gefragt. Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung stehen die Expert\*innen aus dem Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft der BFS Service GmbH bereit.

Datengrundlage des „Krankenhaus Rating Report 2020“ sind 515 Jahresabschlüsse von Krankenhäusern aus dem Jahr 2017 und 525 aus dem Jahr 2018. Sie umfassen insgesamt 942 Krankenhäuser mit einem am Umsatz gemessenen Marktanteil von 71%. ❁



## 3 Milliarden Euro für die Digitalisierung

Corona hat manches beschleunigt, auch im Gesundheitswesen. „Online geht mehr, das ist jetzt klar geworden“, sagte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn beim „Hauptstadtkongress Digital“ am 17. Juni 2020. Den Schub müsse man nachhaltig nutzen. Aus dem Konjunkturpaket will er 3 Milliarden Euro für die Digitalisierung des Gesundheitswesens verwenden. Weitere 900 Millionen Euro sollen die Länder beisteuern. Dabei ginge es nicht nur um Infrastruktur, sondern um konkrete Anwendungen. „Was das Leben einfacher macht, nutzen wir mehr. Das lässt die Akzeptanz wachsen“, so Spahn. Auch auf europäischer Ebene sei die Digitalisierung im Gesundheitswesen ein wichtiges Thema im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.



**Jens Dreckmann**

Leiter Kompetenzzentrum  
Gesundheitswirtschaft

### **Jens Dreckmann**

Leiter Kompetenzzentrum  
Gesundheitswirtschaft  
BFS Service GmbH  
Telefon 0221 97356-818  
j.dreckmann@sozialbank.de  
[www.bfs-service.de](http://www.bfs-service.de)

Termine

# Tagungen und Kongresse

## Steuern unter Zeitdruck: Pflegeeinrichtungen organisatorisch und finanziell auf Kurs halten

**Online-Veranstaltung | 11. August 2020, 10:30 – 12:00 Uhr**

Zusätzlich zur Bewältigung der unmittelbaren Folgen und Herausforderungen der Corona-Krise gilt es, die Einrichtung weiter zukunftsgerichtet zu steuern. Dabei ist Zeitdruck die größte Konstante – und das nicht erst seit diesem Jahr. In der Online-Veranstaltung zeigen Experten der contec und die Bank für Sozialwirtschaft, wo Handlungsbedarfe bestehen, welche organisatorischen Prozesse mittel- und langfristig auszurichten sind und Träger sich kurzfristig die nötige Liquidität erschließen können. Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Austausch in großer Runde und zu Einzelgesprächen über individuelle Fragestellungen. Die Teilnahme ist kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an:

[bfsevents@sozialbank.de](mailto:bfsevents@sozialbank.de)

## Sozialwirtschaftliche Managementtagung Villingen-Schwenningen | 17. September 2020

Die Sozialwirtschaftliche Managementtagung findet zum zweiten Mal auch in Villingen-Schwenningen statt. Das Thema der von März auf September verlegten Veranstaltung lautet „Social Entrepreneurship – Neue Chancen durch innovative Geschäftsmodelle“. Prominente Rednerin ist Cornelia Röper, Geschäftsführerin von mitunsleben GmbH und Vorständin von vediso e.V. Vier Foren behandeln die Personal- und Organisationsentwicklung, prägende Start-ups für die Sozialwirtschaft der Zukunft, innovative Geschäftsmodelle aus Sicht des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und digitales Teilhabemanagement gemäß BTHG. Zum Abschluss spricht Kip Sloane von rosenbaum nagy über die Disruption von Geschäftsmodellen. Die Bank für Sozialwirtschaft ist mit einem Stand vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

[www.swmt.org](http://www.swmt.org)

## Fundraisingtag NRW Gelsenkirchen | 29. Oktober 2020

Am 29. Oktober 2020 findet der 10. Fundraisingtag im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen statt. Die Tagung thematisiert die Finanzierung gemeinnütziger Arbeit. Das Programm umfasst 12 abwechslungsreiche Seminare zu verschiedenen Aspekten des professionellen Fundraisings. Die Bank für Sozialwirtschaft ist als Sponsor der Veranstaltung mit einem Stand auf der Tagung vertreten. Kommen Sie gerne vorbei und sprechen Sie uns an.

[www.fundraisingtage.de](http://www.fundraisingtage.de)



## Servus! Social Workers Changing Future München | 16. Oktober 2020

Welche Lösungen gibt es für den immer größer werdenden Fachkräftemangel? Wie kann Social Work wirklich attraktiv für Nachwuchskräfte werden? Wie begegnen wir den neuen Anforderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG)? Mit diesen und weiteren Fragen befasst sich das Barcamp der Hochschule München und der Regenbogen Wohnen gGmbH. Alle im sozialen Bereich arbeitenden und interessierten Menschen sind herzlich eingeladen, Ideen, Kreativität und Know-how zu den Herausforderungen der Sozialen Arbeit einzubringen. Die Inhalte und der Ablauf werden erst vor Ort von den Teilnehmer\*innen festgelegt.

[www.barcamp.rebo-wohnen.de](http://www.barcamp.rebo-wohnen.de)

## Altenheim EXPO Berlin | 20./21. Oktober

Mit verringerter Teilnehmerzahl findet der Nachholtermin der Altenheim EXPO im Oktober statt. Kongress und Fachausstellung zeigen ein vielfältiges Angebot an Dienstleistern und Expert\*innen rund um die Themen Planen, Investieren, Bauen, Modernisieren und Ausstatten. Wie wichtig die Fragen des ausreichenden Personaleinsatzes für die strategischen Überlegungen in der Pflege sind, erläutert Britta Klemm, BFS Service GmbH, in ihrem Vortrag „Ohne Personal kein Neubau“ am 20.10.2020 um 14:35 Uhr. Die Bank für Sozialwirtschaft und die BFS Service sind mit einem Stand in der Fachausstellung vertreten.

[www.altenheim-expo.net](http://www.altenheim-expo.net)

### Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

[www.sozialbank.de/news-events/  
veranstaltungen](http://www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen)

## 12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 29./30. April 2021

### Verantwortung wahrnehmen

Krisenbewältigung – Wettbewerb – Nachhaltigkeit

Verantwortung wahrzunehmen ist in vielfacher Hinsicht eine zentrale Herausforderung für Führungskräfte sozialer Unternehmen: Ethische, politische, wirtschaftliche und strategische Aspekte spielen ebenso eine Rolle wie Nachhaltigkeit und der Blick auf Mitarbeiter\*innen und Klient\*innen. Die Bewältigung der Corona-Krise hat diesen jetzt eine weitere Dimension hinzugefügt. Neue Formen des Miteinanders müssen entwickelt, drohende wirtschaftliche Schwierigkeiten abgewendet werden. Parallel gilt es, sich im Wettbewerb zukunftsfähig aufzustellen und die Weiterentwicklung des eigenen Geschäftsmodells nicht aus den Augen zu verlieren.

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft 2021 greift diese Themen auf, stellt praxisorientierte Lösungsansätze sowie konkrete Erfahrungen zur Diskussion und wirft einen Blick auf die Zeit nach der Krise.

Im Plenum und in sieben Workshops werden unter anderem folgende Themen aufgegriffen:

- Aspekte der Verantwortung
- Zukunft nach der Krise
- Von der Konkurrenz zur Zusammenarbeit
- Vernetzung als Chance
- Erfolgsfaktor Immobilienstrategie
- Geschäftsmodelle im Wandel
- Vergaberecht in der Praxis

Das ausführliche Programm erscheint im 4. Quartal 2020. Die Anmeldung ist bereits möglich unter:

[www.sozkon.de](http://www.sozkon.de)

Seminar

# Datenschutz für Home-Office, Zoom und Microsoft Teams

14.09.2020 in Berlin | 09.11.2020 in Köln  
10:00 – 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

NEU

**Im Zusammenhang mit der Corona-Krise hat die Arbeit im Home-Office mit dem mobilen Zugriff auf interne Systeme der Organisation einen ebensolchen Schub erfahren wie die Teilnahme an Videokonferenzen oder die Verwendung verschiedener Software zur Online-Zusammenarbeit. Verständlicherweise standen Datensicherheit und Datenschutz bei vielen Einrichtungen zunächst nicht im Vordergrund.**

Insbesondere die Software „Zoom“ steht inzwischen jedoch unter starker öffentlicher Kritik. Und es gibt tatsächlich einiges zu tun, um das Home-Office für die Zukunft rechtlich, organisatorisch und technisch abzusichern. Es gilt, diese (rechtlichen) Veränderungen der Arbeitswelt jetzt zu prüfen, da ein Rückbau der Maßnahmen und digitalen Arbeitsmethoden kaum möglich oder erwünscht ist.

## Auszüge aus dem Inhalt:

- Datenschutzverträge mit den Anbietern aus den USA. Standardvertragsklauseln in der Praxis
- Technische Standards bei Home-Office-Anbindung über das Internet („VPN“ u. ä.)
- Bestehende Datenschutzstandards für Home-Office und ihre übliche Umsetzung
- Sinnvolle Sicherheits- und Handhabungsregelungen mit Home-Office-Anwendern

- Wie richte ich „Zoom“ und „Teams“ möglichst sicher und datenschutzkonform ein?
- Worauf sollte in laufenden Sitzungen mit „Zoom“ und „Teams“ besonders geachtet werden?

Das Seminar behandelt zahlreiche Beispiele aus der Praxis. Unter anderem: In Microsoft „Teams“ können auf einem Gerät benutzte persönliche Passwörter versehentlich in die Chats gelangen und damit verraten werden.

Das Seminar bietet sich für Anwender\*innen ebenso an, wie für Verantwortliche auf allen Ebenen. Die Teilnehmenden erhalten Mustervorlagen und Handreichungen für praktikable, sichere und datenschutzkonforme Arbeitsroutinen.

Der Referent ist als Datenschutzbeauftragter aktiv und berät seit über 20 Jahren gemeinnützige Einrichtungen in den Bereichen Software und Organisation.



**Peter Strzeletz**  
Microplan GmbH, Berlin

---

Seminar

# Der Weg zum papierlosen Büro

23.09.2020 in Köln

10:00 – 17:00 Uhr | 300,00 Euro zzgl. MwSt.

---

**Sie wünschen sich einen Büroalltag ohne belastendes Papier auf dem Schreibtisch und Akten in den Regalen. Aber wie soll das gehen? Ohne Papier benötigen Sie Überblick auf dem Laufwerk und bei den E-Mails.**

In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie das Abteilungslaufwerk zu einem Informationssystem machen, in dem Sie, Ihre Vorgesetzten und Ihre Kollegen jedes Dokument schnell und einfach wiederfinden. Sie erarbeiten Lösungen, wie Sie Doppelablagen vermeiden. Und Ihr E-Mail-Postfach wird zu Ihrem digitalen Schreibtisch. So arbeiten Sie in der digitalen Welt effektiv und nachhaltig.

## Auszüge aus dem Inhalt:

- Papier oder digital – was ist wo am besten aufgehoben?
- Wie gestalte ich ein Laufwerk übersichtlich?
- Wie benenne ich Dateien und Ordner sinnvoll?
  
- Wie behalte ich meine E-Mails im Blick?
- Wie gestalte ich die elektronische Wiedervorlage?
- Wie lege ich E-Mails sinnvoll ab?
  
- Wie schaffe ich die Umstrukturierung parallel zu meinen anderen Aufgaben?
- Wie stelle ich sicher, dass der Erfolg nachhaltig ist?

**Das Seminar richtet sich an alle, die mit Outlook arbeiten und ihr Büro papierlos organisieren möchten. Alle Teilnehmer\*innen erhalten ausführliche Seminarunterlagen.**

Nach 17 Jahren Berufserfahrung in unterschiedlichen Branchen und Positionen ist die Referentin Petra Lumblatt seit 2001 als selbstständige Trainerin und Beraterin für alle Fragen der Büroorganisation tätig. Ihr Schwerpunkt liegt auf Techniken des digitalen Arbeitens.



**Petra Lumblatt**

Beratung & Training, Schermbeck

### Anmeldung:

#### **BFS Service GmbH**

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

[www.bfs-service.de](http://www.bfs-service.de)



**BFS**  
Service GmbH

Terminübersicht

# Weitere Seminare der BFS Service GmbH

## August 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Die Mitbestimmung des Betriebsrates im Tendenzbetrieb	1 Tag	25.08.2019	Berlin	300,00

## September 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauherrenaufgaben	1 Tag	02.09.2020	Berlin	300,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	03.09.2020	Berlin	300,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	03.09.2020	Köln	300,00
Datenschutz für Home-Office, Zoom und Microsoft Teams	1 Tag	14.09.2020	Berlin	330,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	14./15.09.2020	Köln	575,00
Professionelle Fördermittelakquise für Organisationen der Sozialwirtschaft	1 Tag	16.09.2020	Köln	300,00
Aktuelle Umsatzsteuer für soziale Körperschaften	1 Tag	16.09.2020	Berlin	300,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	17.09.2020	Berlin	300,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	17.09.2020	Berlin	300,00
Der Weg zum papierlosen Büro	1 Tag	23.09.2020	Köln	300,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb in der Sozialwirtschaft	1 Tag	24.09.2020	Köln	300,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	29.09.2020	Berlin	300,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	29.09.2020	Berlin	300,00

## September 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	29.09.2020 17.11.2020	Hamburg Köln	300,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation	2 Tage	30.09./01.10.2020	Berlin	475,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	30.09.2020	Köln	300,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	30.09.2020 18.11.2020	Hamburg Köln	300,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	30.09.2020	Berlin	300,00

## Oktober 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Pflegeversicherung aktuell: Die ambulante Pflege	1 Tag	01.10.2020	Berlin	300,00
Neu kalkulieren: Der Auf- und Ausbau eines Privatzahlerkataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	27.10.2020	Berlin	300,00
Strategienentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	28.10.2020	Berlin	300,00
Kennzahlen für Entscheidungsträger	1 Tag	28.10.2020	Berlin	300,00
Führung und Persönlichkeit	2 Tage	29./30.10.2020	Berlin	575,00

## November 2020

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Fördermittelgewinnung bei Stiftungen	1 Tag	04.11.2020	Köln	300,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	05.11.2020	Köln	300,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	05.11.2020	Hamburg	300,00
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	09.11.2020	Berlin	300,00

### BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln  
 Telefon 0221 97356-159  
 bfs-service@sozialbank.de

### Kompetenztransfer 2020/2021

Das neue Seminarprogramm  
 erscheint Anfang September.  
[www.bfs-service.de](http://www.bfs-service.de)



**BFS**  
 Service GmbH

\* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

# Rechtsentwicklung

## Gemeinnützigkeitsrecht

### Corona: zeitnahe Mittelverwendungspflicht verlängert

Gemeinnützige Körperschaften müssen ihre Mittel zeitnah und somit spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Jahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Wenn das Finanzamt einen Verstoß gegen die Mittelverwendungsfrist feststellt, wird es bei der Festsetzung der Mittelverwendungsaufgabe die coronabedingten Erschwernisse berücksichtigen.

BMF, FAQ „Corona“ zum Stand v. 29.06.2020 unter Tz. X.8.

### Corona: Zweckentfremdung von Rücklagen zulässig

Gemeinnützige Körperschaften dürfen ihre zweckbestimmten Rücklagen (z. B. Wiederbeschaffungsrücklage) stattdessen zum Ausgleich coronabedingter finanzieller Engpässe verwenden.

BMF, FAQ „Corona“ zum Stand v. 29.06.2020 unter Tz. X.9.

### Allgemeine Unterstützung von Einzelpersonen unzulässig

Eine berufsbezogene Unterstützung von Einzelpersonen, z.B. Künstlern oder Selbständigen, ist auch während der Corona-Krise weiterhin nur im Rahmen der eigenen Satzungszwecke zulässig (z. B. Förderung von Kunst und Kultur).

BMF, FAQ „Corona“ zum Stand v. 29.06.2020 unter Tz. X.14.

## Umsatzsteuerrecht

### Eingliederungs- und Sozialhilfeleistungen umsatzsteuerfrei

Leistungen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WbVG) sowie vergleichbare Eingliederungs- und Sozialhilfe-

leistungen von einem Leistungserbringer außerhalb des WbVG sind umsatzsteuerbefreit. Das gilt auch für die Verpflegung behinderter Menschen in einer WfbM.

BMF, Schreiben v. 24.03.2020 – III C 3 – S 7172/19/10002 :003.

### Datenübermittlung für G-DRG steuerpflichtig?

Bestimmte Krankenhäuser übermitteln Kosten- und Leistungsdaten zur Weiterentwicklung des G-DRG-Systems an das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus GmbH und erhalten dafür ein Entgelt, welches nach Auffassung der Finanzverwaltung steuerpflichtig sein soll.

LSF Sachsen, VfG. v. 02.01.2020 – 213-S 7210/1/2-2020/11.

### Medizinische Telefonberatung kann steuerfrei sein

Qualifizierte telefonisch erbrachte Beratungsleistungen mit einer individuellen therapeutischen Zielsetzung sind umsatzsteuerbefreit.

EuGH, Urteil v. 05.03.2020 – C-48/19.

## Spendenrecht

### Corona: Verzicht auf Ticketpreis ist häufig spendenfähig

Gemeinnützige Veranstalter dürfen für den Verzicht auf die Rückerstattung des Ticketpreises einer abgesagten Veranstaltung Spendenbescheinigungen ausstellen, soweit die Ticketinhaber die Veranstaltung aus privater Veranlassung besuchen wollten. Dagegen ist dies bei beruf-/gewerblicher Veranlassung zur Vermeidung des doppelten Steuerabzugs unzulässig.

Z.B. BMF, FAQ „Corona“ zum Stand v. 29.06.2020 unter Tz. X.15.

## Grunderwerbsteuerrecht

### **Kirchlicher Schulträgerwechsel ist Grunderwerbsteuerfrei**

Wenn bei einem Trägerwechsel an einer staatlich anerkannten Ersatzschule auch das Prüfungs- und Zeugnisrecht als öffentlich-rechtliche Aufgabe auf den neuen Träger übergeht, ist die Übertragung des Schulgrundstücks von der Grunderwerbsteuer befreit.

BFH, Urteil v. 27.11.2019 – II R 40/16.

### **Steuerbefreiung bei GmbH-Abspaltung zur Neugründung**

Wenn aus einem bestehenden Rechtsträger ein Teilbetrieb mit Immobilien in eine dabei neu gegründete GmbH nach dem Umwandlungsgesetz abgespalten wird, unterliegt dieser Vorgang grundsätzlich der Grunderwerbsteuerpflicht. Dies ist aber nicht der Fall, wenn die neu gegründete GmbH fünf Jahre in einem qualifizierten Abhängigkeitsverhältnis (Beteiligung mindestens 95 %) zum abspaltenden Rechtsträger verbleibt.

BFH, Urteil v. 21.08.2019 – II R 21/19 (II R 56/15).

### **Verschmelzung Grunderwerbsteuerfrei möglich**

Wenn eine GmbH mit Immobilienbesitz auf einen anderen Rechtsträger nach dem Umwandlungsgesetz verschmolzen wird, unterliegt dieser Vorgang der Grunderwerbsteuerpflicht. Ausnahme: der aufnehmende Rechtsträger war vorher mindestens fünf Jahre zu mindestens 95 % an der aufgenommenen Gesellschaft beteiligt.

BFH, Urteil v. 21.08.2019 – II R 20/19 (II R 53/15).

Hinweis: Diese angebliche „Vergünstigung“ ist in Wirklichkeit eine (Teil-)Reparatur des Grunderwerbsteuergesetzes mit seiner überschießenden Besteuerung.

## Vereinsrecht

### **Einfache Mehrheit bedeutet mehr Ja- als Nein-Stimmen**

Wenn nach der Satzung die einfache Mehrheit der Stimmen für die Wahl in ein Amt erforderlich ist, muss sich aus der Art und Weise, wie die Abstimmung durchgeführt wird, und dem Versammlungsprotokoll eindeutig ergeben, dass der oder die Kandidat\*innen bei der Wahl tatsächlich die Mehrheit der Stimmen erzielen. Darauf ist insbesondere bei der Zusammenfassung von Einzelwahlen zu achten, bei denen weiterhin – anders als bei einer äußerlich ähnlichen Verhältniswahl – unabhängig von der Zusammenfassung der einzelnen Wahlen eindeutig die Mehrheit der Stimmen auf den jeweiligen Kandidaten entfallen müssen.

KG Berlin, Beschluss v. 23.05.2020 – 22 W 61/19.

### **Unerfüllbare Mehrheitsquoten sind unwirksam**

Eine Satzungsregelung mit einem aus tatsächlichen Gründen unerfüllbaren Anwesenheitsquorum zur Satzungsänderung ist unwirksam. Stattdessen gilt die gesetzliche Regelung.

OLG München, Beschluss v. 30.01.2020 – 31 Wx 371/19.

## Gesellschaftsrecht

### **Der Firmenzusatz „gUG“ kann im HR eingetragen werden**

Der BGH hat die Streitfrage entschieden, dass eine gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) mit dem Namenszusatz „gUG (haftungsbeschränkt)“ im Handelsregister eingetragen werden kann und diese Bezeichnung im Namen zulässig ist.

BGH, Beschluss v. 28.04.2020 – II ZB 13/19.

## Arbeitsrecht

### **Lehrer-Berufserfahrung aus EU-Ausland ist anzuerkennen**

Das Land Niedersachsen muss die Erfahrung einer Lehrkraft aus gleichwertigen Vordienstzeiten in einem anderen EU-Staat vollumfänglich anerkennen.

EuGH, Urteil v. 23.04.2020 – C-710/18.

## Zuwendungsrecht

### **„Überbrückungshilfe“ auch für gemeinnützige Rechtsträger**

Das Bundesprogramm gewährt die Zuschüsse in Form von sogenannten Billigkeitsleistungen zu den betrieblichen Fixkosten für kleine und mittelständische Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzausfall von mindestens 40 %.

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-07-08-ueberbrueckungshilfe.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-07-08-ueberbrueckungshilfe.html)



**Thomas von Holt**  
Rechtsanwalt | Steuerberater  
[www.vonholt.de](http://www.vonholt.de)

## Kinderbetreuung

# Größter Wunsch: Ein Kita-Platz

**Als Bank für Sozialwirtschaft möchten wir Eltern bestmöglich unterstützen, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Seit 2017 stellen wir unseren Mitarbeiter\*innen an allen 16 Standorten Betreuungsplätze bei dem Kita-Träger Fröbel zur Verfügung. Fröbel betreibt bundesweit 190 Kindergärten, Krippen und Horte.**

Am 1. August beginnt das neue Kindergartenjahr. Erstmals auch für Martin Merl und seinen Sohn Louis (2½). Er hat Anfang des Jahres einen Kita-Platz über die BFS vermittelt bekommen. Schon vor dem Start ist der BFS-Marketingleiter und Familienvater sehr zufrieden. „Wir waren unglaublich froh, einen Platz zu bekommen, weil wir über die Stadt praktisch keine Chance hatten“, berichtet Martin Merl. Seine Frau und er haben 15 Vorstellungsgespräche in privaten, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen hinter sich. In ihrer Wunsch-Kita in der Nachbarschaft stand Louis zuletzt auf Platz 260 der Warteliste. Es war praktisch aussichtslos. „Dann rief Frau Büll-Gawe aus der Personalabteilung an und bot uns einen Platz bei Fröbel an“, erzählt Martin Merl. „Der Fröbel-Platz ist ein Traum. Er liegt nur 500 Meter von der BFS entfernt.“ Auf dem Weg zur Arbeit bringt Merl seinen Sohn künftig morgens mit dem Fahrrad zur Kita. „Ich bin der Bank sehr dankbar, dass sie uns den Kita-Platz vermittelt hat. Das ist mit Geld nicht aufzuwiegen, das erleichtert uns echt das Leben.“



BFS-Datenmanager Eduard Laufer ist von dem Betreuungsangebot der BFS ebenfalls sehr angetan. Seine Tochter Sophie (3½) geht bereits seit einem Jahr in eine Fröbel-Kita, nur zehn Minuten zu Fuß vom Zuhause der Familie entfernt. „Bereits im März 2019 hatten wir die Zusage für unsere Wunsch-Kita. Die Anmeldung hat problemlos funktioniert, ohne großen Papierkram“, erinnert sich Laufer. Als größten Vorteil der Fröbel-Kitas empfindet er die familienfreundlichen Öffnungszeiten. Lediglich an ein paar Tagen im Jahr sind die Häuser geschlossen. „Die Kindergärten von Fröbel verzichten im Gegensatz zu städtischen Kindergärten auf Schließzeiten, sodass die Betreuungsplätze ganzjährig zur Verfügung stehen“, erläutert Nadine Büll-Gawe aus der Personalabteilung.

Martin Merl bestätigt die guten Erfahrungen: „Die Zusammenarbeit war von Anfang an toll. Es gab ein sehr nettes Gespräch, die Kita hat dann sofort den Betreuungsvertrag geschickt.“ Wegen Corona war lange nicht klar, wie die Eingewöhnung ablaufen würde. Die Einrichtungsleitung hielt die Familie ständig auf dem Laufenden. Nun soll die erste Zeit normal ablaufen. „Ich habe mir im August drei Wochen lang vormittags Zeit geblockt, um Louis in die Kita zu begleiten“, so Merl.

Eltern teilen sich die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder heute mehr auf als früher. Das beobachtet auch Nadine Büll-Gawe, selbst Mutter von drei Kindern. „Männer sind genauso in der Verantwortung für die Familie“, sagt sie, „da ändern sich die Zeiten.“ Die neue Generation habe ganz andere Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch von der familiären Arbeitsteilung. „Ich habe den Eindruck, dass das im Wandel ist, auch wenn es noch viel Zeit braucht, bis eine echte Gleichberechtigung besteht.“ Dazu beizutragen ist unser Wunsch und Anspruch als Sozialbank. ✿

# Vielfalt als Stärke

**Der gemeinnützige Verein Migration und Arbeitswelt e. V. interkulturell innovativ inklusiv (MA.i) mit Sitz in Köln setzt sich für ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander im gesellschaftlichen und beruflichen Alltag ein.**

Die Gründer\*innen von MA.i sind Menschen mit Migrationsgeschichte. Sie kommen aus der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und von NGOs und wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig ein positiver Umgang mit Vielfalt für das Miteinander ist. Besonders für Canan Ulug, Mitgründerin und Vorstandsvorsitzende bei MA.i, ist die Arbeit zur Herzensangelegenheit geworden. „Unsere Gesellschaft wird immer bunter und vielfältiger“, sagt Canan Ulug. „Menschen unterschiedlicher ethnischer Hintergründe, Religionen und Weltanschauungen, mit und ohne Behinderung, Junge und Ältere, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierungen, Frauen, Männer leben und arbeiten in Deutschland.“

Vielfalt in Gesellschaft und Arbeitswelt betrifft jeden. Umso wichtiger, dass Vielfalt als Stärke erkannt und ein wertschätzendes Miteinander als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden werden. Hier setzt MA.i e. V. an und unterstützt Verwaltungen, soziale Organisationen, Verbände und Unternehmen, Vielfalt als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance zu erkennen. Dies geschieht über Schulungen, Workshops und Prozessbegleitung zur aktiven Gestaltung und Umsetzung von Vielfalt.

Auch die „Arbeitsgruppe Vielfalt“ der Bank für Sozialwirtschaft begleitet MA.i und unterstützte zum Beispiel die Aktionen zum 8. Deutschen Diversity-Tag. Im Rahmen des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (IQ), gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, führt der Verein



## Canan Ulug

ist studierte Politikwissenschaftlerin, Beraterin „Offensive Mittelstand“ der Initiative Neue Qualität Arbeit (INQA) sowie zertifizierte Trainerin für Diversity und Interkulturelle Kompetenz.

Projekte zur interkulturellen Öffnung und Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte durch.

Die Mitglieder des Vereins sind sich einig: Vielfalt macht die moderne Gesellschaft aus und bereichert sie. Dementsprechend sind Maßnahmen und Konzepte für eine gleichberechtigte Teilhabe in Gesellschaft, Bildung und Arbeit für den Standort Deutschland und den sozialen Zusammenhalt hierzulande elementar. ✨

[www.migration-arbeitswelt.de](http://www.migration-arbeitswelt.de)



Bank  
für Sozialwirtschaft

### Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)  
eb-support@sozialbank.de

### Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr  
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

### Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85  
50668 Köln  
Telefon 0221 97356-0  
bfs@sozialbank.de

[www.sozialbank.de](http://www.sozialbank.de)  
[www.sozialspende.de](http://www.sozialspende.de)



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus  
als Online-Magazin.



[www.sozialus.de](http://www.sozialus.de)



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



### Berlin

Telefon 030 28402-0  
bfsberlin@sozialbank.de

### Brüssel

Telefon 0032 2280277-6  
bfsbruessel@sozialbank.de

### Dresden

Telefon 0351 89939-0  
bfsdresden@sozialbank.de

### Erfurt

Telefon 0361 55517-0  
bfserfurt@sozialbank.de

### Essen

Telefon 0201 24580-0  
bfsessen@sozialbank.de

### Hamburg

Telefon 040 253326-6  
bfs hamburg@sozialbank.de

### Hannover

Telefon 0511 34023-0  
bfs hannover@sozialbank.de

### Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0  
bfskarlsruhe@sozialbank.de

### Kassel

Telefon 0561 510916-0  
bfskassel@sozialbank.de

### Köln

Telefon 0221 97356-0  
bfskoeln@sozialbank.de

### Leipzig

Telefon 0341 98286-0  
bfsleipzig@sozialbank.de

### Magdeburg

Telefon 0391 59416-0  
bfs magdeburg@sozialbank.de

### Mainz

Telefon 06131 20490-0  
bfsmainz@sozialbank.de

### München

Telefon 089 982933-0  
bfsmuenchen@sozialbank.de

### Nürnberg

Telefon 0911 433300-611  
bfsnuernberg@sozialbank.de

### Rostock

Telefon 0381 1283739-860  
bfsrostock@sozialbank.de

### Stuttgart

Telefon 0711 62902-0  
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kunden und Freunde der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.